

456. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. November 2020

Punkt 5 der Tagesordnung

Nachtragsvoranschlag 2020

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Entwicklungen des bisherigen Haushaltsjahres 2020 ist die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2020 gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., notwendig geworden.

Die Hauptursache für die notwendig gewordene Erstellung sind die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie und der damit verbundenen Mindereinnahmen.

Bevor ich Ihnen die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 zur Kenntnis bringe, möchte ich Ihnen Folgendes bekannt geben:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2020, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit - insbesondere in Zeiten wie diesen - erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 23. Oktober 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme sowohl im Schwechater Rathaus als auch auf der Stadtgemeinde Schwechat - Homepage aufgelegt.

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde ordnungsgemäß eine elektronische Ausfertigung des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2020 zugesandt.

Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Gegenüber dem Hauptausschuss hat sich Folgendes geändert:

Herr Kammeramtsdirektor Peter Kirchner hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und innerhalb der Auflagefrist nachfolgende Stellungnahme eingebracht. Diese Stellungnahme lautet wie folgt:

"Stellungnahme von Amts wegen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020:

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Endabrechnung der Abgabenertragsanteile 2019 mit der Abrechnung der Abgabenertragsanteile 10/2020

Mit Eingangsstempel vom 19.10.2020, also während der Auflagefrist des 1. Nachtragsvoranschlages 2020, ist die Abrechnung der Abgabenertragsanteile 10/2020 in der Stadtgemeinde Schwechat, Abteilung 6 - Finanzen (Kammeramt), eingelangt. Mit dieser Abrechnung sind auch die Differenzbeträge zu den Endabrechnungen 2019 der NÖKAS - Umlage, der Kinder- und Jugendhilfe - Umlage (= vormals Jugendwohlfahrt - Umlage) und der Sozialhilfe - Umlage zur Verbuchung vorgeschrieben worden. Aufgrund der Höhe dieser Endabrechnungen ist das Einbringen einer Stellungnahme von Amts wegen notwendig.

Endabrechnung 2019 für:

φ	NÖKAS - Umlage:	247.654,11 Euro
φ	Jugendwohlfahrt - Umlage:	40.376,63 Euro
φ	Sozialhilfe - Umlage:	281.708,25 Euro
	Summe:	569.738,99 Euro

Dieser Betrag wird mit Mitteln der Allgemeinen Haushaltsrücklage abgedeckt.

2. Abgabe eines Ansuchens um Bedarfszuweisungen

Aufgrund der COVID 19 - Pandemie und der sich daraus resultierenden besonderen Umstände hat die Stadtgemeinde Schwechat mit 21.10.2020, also während der Auflagefrist des 1. Nachtragsvoranschlages 2020, ein Ansuchen um Bedarfszuweisungen II beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, eingebracht. Die Höhe beträgt 1.887.500 Euro. Das ist jener Betrag, welcher vor Eingabe der Endabrechnungen 2019 (siehe Punkt 1) im Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2020 - Gesamthaushalt beim Saldo (1) - Geldfluss aus der operativen Gebarung im Minus zu Buche stand.

Aufgrund der Höhe des Betrages ist das Einbringen einer Stellungnahme von Amts wegen notwendig.

Diese beiden Tatbestände machten eine Stellungnahme von Amts wegen notwendig und die Berücksichtigung im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 erforderlich."

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 - unter Berücksichtigung der genannten Stellungnahme - zur Kenntnis bringen:

Aufwendungen des 1. Nachtragsergebnisvoranschlages:	77.781.400 Euro
Aufwendungen des Ergebnisvoranschlages:	79.168.500 Euro
Erträge des 1. Nachtragsergebnisvoranschlages:	75.528.000 Euro
Erträge des Ergebnisvoranschlages:	84.219.600 Euro

Auszahlungen des 1. Nachtragsfinanzierungsvoranschlages:	69.406.100 Euro
Auszahlungen des Finanzierungsvoranschlages:	70.243.500 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsfinanzierungsvoranschlages:	68.947.300 Euro
Einzahlungen des Finanzierungsvoranschlages:	80.918.100 Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Operativen Gebarung von 458.800 Euro und ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 15.410.700 Euro, welcher mit Rücklagen bedeckt werden muss.

Darlehensaufnahmen: 6.485.600 Euro
Darlehenstilgungen: 8.284.200 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: minus 1.798.600 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.302.400 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2020: 54.556.800 Euro

Leistungen für das Personal: 21.977.300 Euro zuzüglich diverse Personalarückstellungen in Höhe von 1.410.300 Euro.

Folgende Daten haben sich zu den Hauptausschüssen noch geändert:

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichtergebnis", beträgt: minus 30.846.500 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2020 wird voraussichtlich 19.117.300 Euro betragen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung und unter Berücksichtigung der genannten Stellungnahme dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 seine Zustimmung geben.

Wechselrede: GR Mag. Freiberger
BGM Baier (3x)
GR Jakl
STR DI Pinka (2x)
GR Fälbl-Holzapfel

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiberger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:

Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer

Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.